

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0455/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	24.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanberatungen 2016/2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Teilhaushalte 2016 und 2017 der Fachbereiche „6-61 Stadtplanung“, „6-1 Denkmalpflege“ und „VVII-2 Stadtentwicklung | Strategische Verkehrsentwicklung“ in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Sachdarstellung / Begründung:

Produktgruppe:	009.610 Räumliche Planungs- und Entwicklungsaufgaben
-----------------------	---

Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf	Seite 229 ff
---------------------	-----------------------------	---------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

s. Erläuterungen auf Seite 230 des Haushaltsplanentwurfs.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Bei der Bildung des Ansatzes beim Aufwand für die Erstellung von Bebauungsplänen (= Anteil i.H.v. 71.000 €/Jahr 2016 in Zeile 13) wurde als Annahme vorausgesetzt, dass die eventuell am Ende dieses Haushaltsjahres anfallenden Haushaltsreste nach 2016 übertragen werden. Insofern erübrigen sich Änderungen über die Änderungsliste.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Keine

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Keine

Produktgruppe:	009.615 Stadtentwicklungsplanung, Strategische Verkehrsentwicklungsplanung
-----------------------	---

Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf	Seite 235 ff
---------------------	-----------------------------	---------------------

1. Konsumtiver Bereich

1.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Siehe Erläuterungen auf Seite 236 des Haushaltsplanentwurfs.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Sofern die Haushaltsausgabereste in Höhe der unerledigten Aufträge aus diesem Jahr nach 2016 übertragen werden, erübrigen sich Änderungen über die Änderungsliste.

2. Investiver Bereich

2.1. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Es sind keine Angaben erforderlich.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es sind keine Angaben erforderlich.

Produktgruppe:	010.650 Denkmalschutz und -pflege
Fundstellen:	Haushaltsplanentwurf Seite 257 ff

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

Bei den Transferaufwendungen in Zeile 15 handelt es sich um Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz. Das Land beteiligt sich an diesen Aufwendungen durch entsprechende Zuweisungen (Zeile 02) in Höhe der Hälfte der städtischen Aufwendungen.

Bei den Erträgen in Zeile 04 handelt es sich um veranschlagte Prüfgebühren für steuerliche Abschreibungen bei Baudenkmalern.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Erläuterung Nr. 1:

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 24.09.2015 wurde der Denkmalpflegeplan beschlossen. Die finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses sind im Rahmen der Änderungsliste zu erfassen.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist für den Denkmalpflegeplan mit einem Gesamtaufwand von 90.000 € zu rechnen, der sich in 3 Jahresraten 2016, 2017 und 2018 (jeweils 30.000 €) aufteilt (Zeile 13).

Bisher ist man von einem Gesamtaufwand von 100.000 € (verteilt auf die Jahre 2016 und 2017) ausgegangen.

Der ursprüngliche Haushaltsplanentwurf enthält keine Zuwendungen für die Erstellung des Denkmalpflegeplans. Der Zuwendungsantrag ist jedoch bereits gestellt; es ist lt. mündlicher Zusage mit einer Förderung von jeweils 25.000 € in den Jahren 2017 – 2019 auszugehen (Zeile 02; siehe dazu auch die Erläuterungen zu Zeile 2 unter Punkt 1.1

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf

In Zeile 25 werden investive Auszahlungen abgebildet, die für erforderliche denkmalpflegerische Maßnahmen an eigenen städtischen Gebäuden vorgesehen sind.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste

Keine